



Stadtrat am 15.05.2007		öffentlich		
Nr. 11 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/605/2007		
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum: 03.05.2007		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	15.05.2007		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2006

- a) Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und des Lageberichtes**
- b) Verwendung des Jahresergebnisses**
- c) Entlastung des Betriebsausschusses**

I. Beschlussvorschlag:

- a) Der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und der Lagebericht des Abwasserwerks der Stadt Lüdinghausen für das Geschäftsjahr 2006 werden in der vorliegenden Fassung festgestellt.
- b) Der Gewinn des Geschäftsjahres 2006 in Höhe von 69.603,74 € wird dem Rücklagekapital zugeführt.
- c) Dem Betriebsausschuss wird Entlastung erteilt.

II. Rechtsgrundlage:

Eigenbetriebsverordnung, Betriebssatzung des Abwasserwerkes der Stadt Lüdinghausen

III. Sachverhalt:

Auf die Sitzungsvorlage des Betriebsausschusses vom 08.05.2007, ToP 2, wird verwiesen.

Nach § 5 Abs. 7 EigVO gelten die Haftungsvorschriften für den Betriebsleiter sinngemäß auch für die Mitglieder des Betriebsausschusses. Aufgrund dieser neuen Regelung ist es sinnvoll, die Ausschussmitglieder durch den Rat entlasten zu lassen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

- Keine -

Anlagen:
Geschäftsbericht 2006